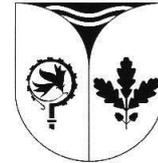


**Stadt Schwentimental
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	X	öffentlich		nicht öffentlich
---------------	---	------------	--	------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	144b/2016	Datum:	02.11.2016
----------------------	------	-----------	--------	------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	x	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	03.11.2016
4	x	Ausschuss für Bauwesen	10.11.2016
5	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	16.11.2016
6	x	Hauptausschuss	21.11.2016
7	x	Stadtvertretung	24.11.2016

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremmlau		gez. Blöcker
Bürgermeister	Amtsleiter	Sachbearbeiter/in

1. TOP:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Standort Feuerwehrgerätehaus
Anlage**

2. Sachstand:

In der Anlage übersende ich Ihnen den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangenen Änderungs- und Ergänzungsantrag zum Standort des Feuerwehrgerätehauses.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Fraktion in Schwentimental

Andreas Müller
Fraktionsvorsitzender
Swetlana Wiese
Ingrid Brederbeck-Mallas

Schwentimental, den 1.11.2016

Änderungs- und Ergänzungsantrag zur BV 144/2016 folgende Sitzungen betreffend:

Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit am 3.11.2016 (hier TOP 4)

Bauausschuss am 10.11.2016,

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen am 16.11.2016,

Hauptausschuss am 21.11.2016 und Sitzung der Stadtvertretung am 24.11.2016

Der Bürgermeister wird mit Blick auf die Entscheidungsgrundlagen in Sachen Feuerwehrgerätehaus beauftragt:

1. eine nachvollziehbare Aufstellung der gesamten aktuell, aber auch mittel- und langfristig zu erwartenden Kosten (ggf. Grunderwerbskosten, Baukosten, Unterhaltskosten Bauten und Fuhrpark/Geräte, Personalkosten etc.) der folgenden denkbaren Varianten für ein Feuerwehrgerätehaus Raisdorf unter Einbezug des Gerätehauses Klausdorf sowie der aktuellen und langfristige Struktur der Feuerwehren Schwentimentals zu erstellen und dies fachlich zu belegen:

a) Neubau Feuerwehrgerätehaus in Raisdorf wie in BV 144/2016 vorgeschlagen, Belassung des Feuerwehrgerätehaus in Klausdorf (langfristige bauliche Perspektive? Renovierungsbedarf?)

b) Sanierung Feuerwehrgerätehaus in Raisdorf (u.a. wie lange hätte eine solche Sanierung Bestand im Vergleich zur 30-Jahre-Perspektive eines Neubaus), Belassung Klausdorf (siehe a)) ergänzend fachliche Darlegung warum eine Sanierung aus Sicht der Verwaltung unter Einbezug aller Aspekte laut BV 144/16 nicht geboten erscheint

c) Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses prospektiv für beide Wehren an zentralem Standort, mit zwei Dependancen (Raisdorf und Klausdorf) mit je 1 Einsatzfahrzeug für den „Erstangriff“. Darlegung welche Grundstücke für einen solchen zentralen Standort in Frage kämen.

d) Vergleichende Darstellung der Situation mit ausschließlich einer zentralen Feuerwache mit anderen Städten vergleichbarer Größenordnung (Preetz, Plön, Gettorf, o.ä.) hinsichtlich Wegezeiten, Organisationsstruktur der Feuerwehren, laufende Kosten.

2. das schon in dem längere Zeit zurückliegenden CDU-Antrag angeforderte und jetzt auch aus grüner Sicht sinnvolle städtebauliche Konzept für die Bahnhofsstraße vorzulegen und darzustellen, wie sich der vergrößerte Neubau des Feuerwehrgerätehauses langfristig in ein solches Konzept für die Bahnhofsstraße integriert, bzw. welche Auswirkungen er hat.. Darstellung der Perspektiven für die von der Stadt vor kurzem in der Bahnhofsstraße erworbene Wohn-Immobilie.

3. eine Stellungnahme der Wehrführer Schwentimental, Raisdorf und Klausdorf zu den Planungen vorzulegen.

4. eine Stellungnahme der Gewerbetreibenden in der Bahnhofsstraße vorzulegen.

5. die Situation am Dütschfeldredder, die zum Ausschluss des Standortes geführt hat nachvollziehbar zu belegen (Schriftverkehr), ggf. im Rahmen einer nicht-öffentlichen Sachstandsmitteilung.

Die Befassung und Beschlussfassung zur BV 144/2016 soll bis zum Vorliegen des aus bündnisgrüner Sicht notwendigen o.g. und im Änderungsantrag angeforderten Sachstandes ausgesetzt werden.

Begründung:

Aus Sicht der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen besteht vor Befassung und Beschlussfassung mit der Vorlage 144/2016 noch ein erheblicher Klärungs- und Informationsbedarf, den die Vorlage bislang nicht erfüllt..

Die in diesem Antrag genannten und ggf. getrennt abzustimmenden Punkte sind aus unserer Sicht notwendig um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Ad 1: Es ist unklar wie sich die angestrebten Maßnahmen angesichts des angespannten Haushaltes und der im Fluss befindlichen Stadtentwicklung mittel und langfristig auswirken werden. Dies muss vor einer Entscheidung dargestellt werden. Eine tiefergehende Abwägung der unterschiedlichen Varianten (Zentrales Feuerwehrgerätehaus versus Dezentrale Standorte mit Sanierung oder Neubau Raisdorf; hier z.B. die Frage welche Kosten entstehen langfristig beim Erhalt zweier paralleler Vollstandorte versus Schaffung eines zentralen Standortes mit kleinen Dependancen) hat u.E. nicht stattgefunden. Auch in dem besagten Gutachten wird die Thematik allenfalls am Rande erwähnt, manche denkbare Standorte wurden erst gar nicht betrachtet. Die Intention bei Gutachtens-Beschlussfassung im SWF war eigentlich die eingehende Prüfung der Möglichkeit eines zentralen Standortes gewesen, dies ist so aber leider nicht erfolgt.

Bei dieser Gesamtschau und Abwägung, wie sie in unserem Antrag angeregt wird, müssen somit eine Vielzahl von Faktoren in Betracht gezogen und dargestellt werden wie gesetzliche Rahmenbedingungen, organisatorische Belange der Feuerwehr, aktuelle, mittel- und langfristige Kosten, städtebauliche Aspekte.

Ad 2: Städtebauliche Gesamtkonzepte für Schwentimental existieren bislang aus verschiedenen Gründen dauerlicherweise noch nicht. Durch einen erweiterten Neubau der Feuerwehr in der Bahnhofstrasse in Raisdorf würde aber mit Sicherheit jegliche städtebauliche Entwicklungsmöglichkeit dort erheblich eingeschränkt. Intention z.B. beim Erwerb der Wohnimmobilie in der Bahnhofstr. seitens der Stadt vor einiger Zeit, war es ja gerade, eine sinnvolle Entwicklung dort zu befördern. Deshalb bedarf es bei einer so zentralen Baumaßnahme einer gründlichen und nachhaltigen Abwägung, wie sie bislang nicht erfolgt ist, bzw. eines schlüssigen städtebaulichen Konzeptes für den Bereich, wie es ja auch in dem schon länger zurückliegenden CDU-Antrag angeregt wurde.

Ad 3: Bei der Gutachtensanhörung waren die Feuerwehren ja ganz aktiv involviert, insofern erscheint ein Statement der Wehren zu dem jetzigen Stand, aber auch zu den im Antrag angeregten Alternativen unerlässlich.

Ad 4.: Aufgrund der weitreichenden städtebaulichen Konsequenzen erscheint auch eine Beteiligung der in der Bahnhofstrasse ansässigen Gewerbetreibenden unerlässlich, für die sich aus der in BV 144/16 vorgeschlagenen Entwicklung ja auch erhebliche Konsequenzen ergeben.

Ad 5.: Die in BV 144/16 gemachten kursorischen Bemerkungen in Sachen Dütschfeldredder und Fernsichtweg erscheinen nicht ausreichend für eine Entscheidungsfindung und müssen inhaltlich schlüssiger unterlegt werden, notfalls mit einer ergänzenden nichtöffentlichen Sachstandsmitteilung.

Andreas Müller

Für die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen in der Stadtvertretung Schwentimental